



Lagerordnung

Für AULA-Teilnehmende

Rettungsorganisation des:

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera



Beauftragter Verband von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee
Armée suisse
Esercito svizzero
Swiss Armed Forces

Bemerkungen zu diesem Dokument:

Erstellt am: 14.01.2025
Ersetzt am: 04.06.2025
Erstellt durch: IMJ
Bearbeitet durch: IMJ
Anzahl Seiten: 14

Inhalt

Inhalt	1
1 Einleitung	2
2 Auftrag: Lesen der nachfolgenden Regeln und Bestätigung mit der Unterschrift	2
3 Allgemeine Regeln	3
3.1 Grundsatz	3
3.2 Termine	3
3.3 Feueralarm	3
3.4 Notfälle	3
3.5 Unfälle	3
3.6 Sachschäden.....	3
3.7 Rauchen	3
3.8 Nachtruhe	3
3.9 Schlafunterkünfte	4
4 Kleiderordnung	4
4.1 Grundsatz	4
4.2 Wetter- und ausbildungsgerechte Kleidung	5
4.3 Anmerkung Team Bächtold	7
4.4 Kleider während der freien Verfügung und Schlafenszeit	7
4.5 Sport	8
5 Waffen und gefährliche Gegenstände	9
6 Mobiltelefon / Tablets / Unterhaltungselektronik	9
7 Verpflegung und Kiosk	10
8 Truppenunterkunft und Umgebung	10
9 Ausbildungsmaterial und Infrastruktur	11
10 Wertsachen	11
11 Verbindlichkeit	11
12 Ansprechperson	12

1 Einleitung

Um das Ausbildungslager AULA durchführen zu können, braucht es eine Lagerordnung für alle Teilnehmenden. Diese beinhaltet die gültigen Verhaltensregeln und zeigt die Konsequenzen bei groben Verletzungen der Regeln auf. Die Verhaltensregeln bezwecken den Schutz der Jugendlichen sowie der Leitenden und unterstützenden Angehörigen der Armee, deren Verhalten einwandfrei ist.

Diese Lagerordnung dient als Grundlage für die "Lagerordnung für AULA-Leitende".

2 Auftrag: Lesen der nachfolgenden Regeln und Bestätigung mit der Unterschrift

Um einen optimalen und reibungslosen Ablauf des bevorstehenden Lagers zu gewährleisten, bitten wir die Jugendlichen (und falls diese noch nicht 18-jährig sind auch deren Eltern/Erziehungsberechtigten), diese Lagerordnung sorgfältig zu lesen und deren Akzeptanz mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Lagerteilnehmende, welche die Lagerordnung gravierend verletzen, werden verzugslos auf eigene Kosten nach Hause geschickt.

Als gravierende Verstösse gelten:

- **Alkoholmissbrauch durch Jugendliche, welche sich im Schutzalter befinden**
- **Übermässiger, stark gesundheitsgefährdender Alkoholkonsum durch Jugendliche ausserhalb des Schutzalters**
- **Rauchen in den Gebäuden**
- **Jeglicher illegale Drogenkonsum**
- **Diebstahl**
- **Jegliche Art von psychischer, verbaler und körperlicher Gewaltausübung**
- **Allgemeines disziplinloses Verhalten**
- **Unerlaubtes Verlassen des Lagergeländes**

3 Allgemeine Regeln

3.1 Grundsatz

Um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine lehrreiche, interessante, nützliche und spannende Lagerwoche zu garantieren, haben wir folgende Ziele:

- Wir behandeln alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Anstand und Fairness.
- Wir respektieren uns gegenseitig
- Wir helfen den Jüngsten und Schwächsten
- Wir behandeln ALLE gleich und mit Toleranz

3.2 Termine

Die vorgegebenen Zeiten (Essen, Ausbildung, Sport etc.) sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

3.3 Feueralarm

Bei Feueralarm (Sirene, akustische Aufforderung über Lautsprecher, Feuerhorn etc.) hat jede Person das Gebäude ruhig, schnellstmöglich und auf direktem Weg zu verlassen und sich zum Sammelplatz zu begeben. Die Lagerleitung kann einen Feueralarm zu Übungszwecken auslösen.

3.4 Notfälle

Die Lagerleitung ist rund um die Uhr per Mobiltelefon erreichbar (die Notfallnummer befindet sich auf der Rückseite des persönlichen Ausweises der Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Aus Sicherheitsgründen muss das persönliche Badge immer gut sichtbar getragen werden (siehe Punkt 4.1). Während der Nacht wird er gut sichtbar am Bett aufgehängt.

3.5 Unfälle

Unfälle sind sofort den Teamchefs / Ressortchefs oder der Lagerleitung zu melden. Ist eine Person verletzt, gilt es die Erste-Hilfe Massnahmen unverzüglich einzuleiten.

3.6 Sachschäden

Sachschäden sind sofort den Teamchefs / Ressortchefs oder der Lagerleitung zu melden.

3.7 Rauchen

Innerhalb aller Gebäude gilt absolutes Rauchverbot. Die Möglichkeit zu rauchen besteht jeweils an den dafür vorgesehenen Standorten (An Stellen, an denen es keinen Aschenbecher hat oder dieser abgeklebt ist, gilt ein Rauchverbot). Bitte Asche und Stummel in den bereitstehenden Aschenbechern entsorgen!

3.8 Nachtruhe

Grundsätzlich herrscht ab 22.30 Uhr in und um die Gebäude uneingeschränkte Ruhe. Alle Lagerteilnehmenden befinden sich um 23.00 Uhr in ihren Betten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Lagerleitung.

3.9 Schlafunterkünfte

Die Schlafunterkünfte der Damen und Herren sind jeweils in getrennten Gebäuden. Dies gilt strikt einzuhalten: Für Damen ist der Aufenthalt in der Unterkunft der Männer und für Männer der Aufenthalt in der Unterkunft der Damen Tag und Nacht untersagt.

In den Schlafunterkünften ist der Gebrauch von Laptops und jede Art von Musikgeräten ab 22.30 Uhr verboten. Wer sich nicht an diese Regel hält, muss sein Gerät der Lagerleitung abgeben und erhält dieses am Abreisetag wieder zurück.

Das Essen in den Schlafunterkünften ist auf ein Minimum zu beschränken. Der Konsum und die Aufbewahrung von alkoholischen Getränken (Bier, Wein, Schnaps, Alco-Pops etc.) in den Schlafunterkünften sind strikt untersagt.

Die Schlafunterkünfte werden von der Lagerleitung regelmässig und ohne Vorankündigung kontrolliert!

4 Kleiderordnung

4.1 Grundsatz

Während dem gesamten Lager müssen sich alle Teilnehmenden an die Kleiderordnung halten. In den nachfolgenden Kapiteln werden die genaueren Punkte nochmals erläutert.

Es sind zu den jeweiligen Kapiteln Bilder vorhanden, um die Kleiderordnung zu veranschaulichen.

Grundsätzlich müssen die Teilnehmenden folgendes während dem AULA immer tragen:

- Wetter- und ausbildungsgerechte Kleidung
- Kopfbedeckung
 - Im Freien muss immer eine Kopfbedeckung getragen werden
 - Die Teilnehmenden erhalten am Anfang des AULAs eine Kopfbedeckung (Cap), die sie nach Abschluss des Lages behalten dürfen.
 - Bei kaltem Wetter sind auch Mützen erlaubt
- Leuchtgamasche (Lüga)
 - Im Freien muss die Leuchtgamasche immer getragen werden
 - Die Leuchtgamasche (Lüga) wird im AULA an die Teilnehmenden verteilt und muss vor der Rückreise wieder abgegeben werden.
- Leuchtweste
 - Die Leuchtweste wird im AULA an die Teilnehmenden verteilt und muss vor der Rückreise wieder abgegeben werden.
 - Die erhaltene Leuchtweste muss ab dem Verlassen der Schlafunterkunft immer getragen werden.

- Namensschild
 - Die Teilnehmenden erhalten am Anfang des AULAs ein Namensschild
 - Das Umhänge Band mit dem Namensschild muss immer gut sichtbar getragen werden, sobald du den Schlafsaal verlässt. Während der Nacht wird es gut sichtbar am Bett aufgehängt.

Die Kleiderordnung ist geschlechterunabhängig einzuhalten!

4.2 Wetter- und ausbildungsgerechte Kleidung

Wir arbeiten im Rahmen unserer Sanitätsausbildung draussen, bei Wind und Wetter, sengender Sonne und Regen. Körperliche Kontakte sind im Rahmen unserer Sanitätsausbildung unabdingbar.

Folgende Punkte sind bei der wetter- und ausbildungsgerechten Kleidung zu beachten:

Erlaubt	Nicht erlaubt
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Lange Hosen ✓ T-Shirt ✓ Gutes, geschlossenes Schuhwerk 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Leggins ✗ Trainerhosen ✗ Kurze Hosen aller Art ✗ Shirts ohne Ärmel ✗ Bauchfreie Shirts ✗ Shirts mit tiefem Ausschnitt ✗ Allerlei offene Schuhe ✗ Einsatzbekleidungen/Uniformen¹

¹ Im AULA werden Einsatzbekleidungen/Uniformen etc. nur von Personen getragen, die zum entsprechenden Zeitpunkt effektiv im Einsatz sind. Teilnehmende tragen deshalb im AULA keine privaten Einsatzkleider und/oder Uniformen. **Dazu gehören ebenfalls Sanitäts-Uniformen.** Das Tragen von Fantasie-Uniformen (Tarnmuster) und Uniformen von anderen Ländern ist im AULA untersagt.

Kleiderordnung beim Eintreffen der Teilnehmenden



Kleiderordnung während dem AULA



4.3 Anmerkung Team Bächtold

Da das Team Bächtold im AULA eine Spezialausbildung absolviert, gelten zusätzliche Regeln:

Die Ausbildung beinhaltet das Aufschneiden von Kleidung. Deshalb müssen die Teilnehmenden unter der "normalen ausbildungsgerechten Kleidung" mindestens ein Unterhemd und eine längere Unterhose tragen. Dies dient dazu, die Teilnehmenden zu schützen.

Es wird den Teilnehmenden empfohlen, explizit Kleidung mitzunehmen, die beschädigt werden darf. In gewissen Lektionen wird mit Kunstblut gearbeitet und es kann auch zu anderen Beschädigungen kommen (Aufschneiden der Kleidung / Risse).

4.4 Kleider während der freien Verfügung und Schlafenszeit

Während der Zeit, die den Teilnehmenden zur freien Verfügung steht, sind folgende Punkte zu beachten:

Erlaubt

- ✓ Lange Hosen
- ✓ Trainer- / Jogginghosen
- ✓ Leggings nur in Verbindung mit Shorts
- ✓ T-Shirt
- ✓ Hausschuhe (nur Unterkunft)

Nicht erlaubt

- ✗ Leggings
- ✗ Shorts
- ✗ Bauchfreie Shirts
- ✗ Shirts ohne Ärmel
- ✗ Shirts mit tiefem Ausschnitt



Während der Schlafenszeit müssen Teilnehmende mindestens ein T-Shirt und eine Shorts tragen. Sobald das Gebäude verlassen wird, muss eine lange Hose angezogen werden.

Wenn die Schlafunterkunft verlassen wird, muss die Leuchtweste, das Namensschild und die Leuchtgamasche getragen werden. Ebenfalls müssen beim Verlassen der Schlafunterkunft geschlossene Schuhe getragen werden.

4.5 Sport

Folgende Punkte sind bei der Sportbekleidung zu beachten:

Erlaubt

- ✓ Trainingsanzug (Jacke und lange Hosen)
- ✓ Leggings nur in Verbindung mit Sport-Shorts
- ✓ Knielange Sport-Shorts
- ✓ T-Shirt
- ✓ Geschlossene Turn- bzw. Sportschuhe

Nicht erlaubt

- ✗ Leggings
- ✗ Shorts, die kürzer als knielang sind
- ✗ Bauchfreie Shirts
- ✗ Shirts ohne Ärmel
- ✗ Shirts mit tiefem Ausschnitt

Die Kleiderordnung bezüglich Sportbekleidung ist geschlechterunabhängig einzuhalten!



Bemerkung: Beim Verschieben zwischen Schlafunterkunft und Turnhalle muss die Leuchtweste, das Namensschild und die Leuchtgamasche immer getragen werden.

5 Waffen und gefährliche Gegenstände

Während dem ganzen Lager sind jegliche Waffen und gefährlich Gegenstände verboten. Wenn beim Eintreffen Waffen und gefährlich Gegenstände mitgeführt werden, müssen diese beim Feldweibelbüro abgegeben werden. Die Gegenstände werden bei der Abreise wieder dem Besitzer zurückgegeben.

Bei nicht einhalten des Waffenverbots, kann dies zum Lagerausschluss führen.

Erlaubt ²	Nicht erlaubt ²
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sackmesser mit einer max. Klingenlänge von 5cm <p>Während der Ausbildung¹:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Axt ✓ Hammer <p>¹ nur unter Aufsicht von einem Ausbildner oder Gruppenleiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Messer mit einer Klingenlänge von über 5cm ✗ Jegliche Schuss- & Druckluftwaffen ✗ Pfeffersprays ✗ Wurfmesser ✗ Schlagstöcke / Baseballschläger ✗ Taser ✗ Imitationswaffen ✗ Diverse Grobe Metall Ketten

² Die Listen sind nicht abschliessend. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung der Lagerleitung.

6 Mobiltelefon / Tablets / Unterhaltungselektronik

- Während den Unterrichtszeiten: Das Benützen des Mobiltelefons (Tel., Textnachrichten, Fotografieren, Filmen etc.) ist untersagt. Das Mobiltelefon muss während den Unterrichtszeiten auf „lautlos“ eingestellt oder vollständig ausgeschaltet werden.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten (ausser während der Nachtruhe): Das Mobiltelefon kann frei benützt werden.
- Im Rahmen von speziellen Übungen: Die Lagerleitung kann die Mobiltelefone einziehen und unter Verschluss halten. Darüber werden die Teilnehmenden frühzeitig informiert.
- Die Notfallnummer der Lagerleitung ist unabhängig von Unterrichtszeiten und der Durchführung von speziellen Übungen **IMMER**, d.h. während 24h erreichbar.

- Das Fotografieren oder Filmen des Sportunterrichts (Fotoapparat, Filmkamera, Foto/Film-Funktion Mobiltelefon) ist ausschliesslich den durch die Lagerleitung akkreditierten Personen erlaubt. Den Leitenden des Sports ist das Fotografieren oder Filmen des Sportunterrichts bzw. der Teilnehmenden untersagt.

7 Verpflegung und Kiosk

Die Verpflegung wird durch das Ausbildungslager sichergestellt. Die Mahlzeiten entsprechen einer gutbürgerlichen Hausmannskost und beinhalten die normale und vegetarische Kost. Es kann jeweils mit oder ohne Schweinefleisch gewählt werden.

Wir versuchen die vier häufigsten Unverträglichkeiten (Glutenintoleranz / Zöliakie, Laktoseintoleranz, Weizenintoleranz und Histaminintoleranz) zu berücksichtigen und bieten entsprechende Gerichte an. Die restlichen Unverträglichkeiten können auf Grund der Vielzahl nicht berücksichtigt werden.

Es wird ein AULA-Lagerkiosk betrieben.

- Die Öffnungszeiten für die Lagerteilnehmenden gelten gemäss Öffnungszeiten am Kiosk. Am letzten Abend schliesst der AULA-Lagerkiosk früher.
- Angeboten werden Getränke, Snacks, Bekleidung (Kappen, T-Shirts etc.) des AULA-Lagers. Es werden keine Raucherwaren angeboten bzw. verkauft.
- Die Einschränkungen bezüglich Alkoholverkauf- und der Konsum richten sich nach den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den lagerinternen Regelungen. Der Verkauf von Alkohol über den Lagerkiosk ist mit einem Kontrollsystem quantitativ beschränkt.
- Im Kiosk wird nicht gegessen.
- Bei Alkoholmissbrauch, d.h. bei groben Vergehen wie „Besäufnissen“ behält sich die Lagerleitung den Entscheid von massiv einschränkenden Massnahmen wie Beschränkung der Kiosköffnungszeiten oder die vorübergehende Schliessung des Kioskes vor.
- Das externe Mitbringen von alkoholischen- und Süssgetränken in den AULA-Lagerbetrieb ist untersagt.

8 Truppenunterkunft und Umgebung

- Wir sind Gäste der Truppenunterkunft der Armee, der einzigartigen Engadiner Natur und der rätoromanischen Gemeinde S-chanf.
- Wir benehmen uns gegenüber der Natur (keinen Abfall hinterlassen) und der Gemeinde rücksichtsvoll und diszipliniert und treten keinesfalls als laute, rücksichtslose Personen auf!

- Wir verpflichten uns, die von uns benützten Gebäude und Räumlichkeiten am Ende der Lagerwoche tadellos gereinigt zurückzugeben, dies gemäss verpflichtendem Ämtliplan.
- In den Gebäuden ist der Aufenthalt von Hunden verboten. Auf dem Aussenareal besteht absolute Leinenpflicht.

9 Ausbildungsmaterial und Infrastruktur

Persönliches Ausbildungsmaterial wird den Teilnehmenden gratis, gegen Unterschrift für den Gebrauch abgegeben.

Alle Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten werden für Material, welches verloren geht oder absichtlich / mutwillig beschädigt wird, haftbar gemacht. Dies gilt ebenfalls für die Infrastruktur. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

10 Wertsachen

Wertgegenstände wie Uhren und Schmuck können im Lagerbüro gegen Quittung unter Verschluss abgegeben werden.

Kleider etc. können im persönlichen Schrank (Spint) eingeschlossen werden. Ein entsprechendes Sicherheitsschloss ist mitzunehmen.

Die Lagerleitung empfiehlt keine wertvollen Kleider, Handys etc. ins Lager mitzubringen. Für persönliche Gegenstände und Wertsachen in den Unterkünften der Lagerteilnehmenden wird keine Haftung übernommen.

Defektes, persönliches Material wird nicht durch die Lagerleitung repariert oder entschädigt. Dies ist Sache des Besitzers oder deren erziehungsberechtigten Person.

11 Verbindlichkeit

- Diese Lagerordnung ist für alle AULA-Lagerteilnehmenden verbindlich. Dies wird durch die Unterschriften der Lagerleitung sowie der Lagerteilnehmenden bzw. ihrer Rechtsvertreter bezeugt bzw. anerkannt.
- Spezielle Ausnahmen der Lagerordnung können ausschliesslich durch die Lagerleitung bewilligt werden.
- Kurzfristig nötige Anpassungen einzelner Bestimmungen durch die Lagerleitung sind möglich, d.h. nicht ausgeschlossen.

Vorgehen bei einem Lagerausschluss aus disziplinarischen Gründen:

Die AULA-Lagerleitung bespricht sich umfassend und entscheidet. Sie informiert die Erziehungsberechtigten bzw. deren Stellvertreter über den Entscheid.

Die Verantwortlichkeit zur Art und Weise der Rückreise des sanktionierten Lagerteilnehmenden liegt vollumfänglich bei den Erziehungsberechtigten. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht innert nützlicher Frist in der Lage sein, ihre/ihren Jugendliche:en abzuholen, organisiert die Lagerleitung die unbegleitete Rückreise. Die Heimreise erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr. Der Lagerbeitrag wird nicht zurückerstattet!

Jugendliche, welche durch die Lagerleitung mit der unverzüglichen Heimreise sanktioniert, worden sind, werden für ein zukünftiges AULA -Lager nicht mehr zugelassen.

12 Ansprechperson

Bei Fragen können sie sich an folgende Person wenden:

Maria Walter

Kontaktstelle für Teilnehmende des AULAs

Telefon: 044 940 12 21

Mail: info@aula-jugendlager.ch

Aarau, 15.03.2025

Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verband®

Vize-Zentralpräsidentin 1 SMSV®



Maj RKD Franziska Briggen

Chef Ausbildungslager AULA



Fachof (Oberstlt) Jakob Bähler

Teilnehmende bzw. erziehungsberechtigte Person

Bitte beachten:

Dieses Exemplar ist für die Teilnehmenden bzw. erziehungsberechtigte Person.



Schweizerischer
Militär-Sanitäts-Verband®
(SMSV)
5000 Aarau

www.smsv.ch